

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Cattrin Siemers  
**Telefon:** 04252/391-314

**Datum:** 07.11.2007

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 00-0068/07

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Sozialausschuss	19.11.2007
Samtgemeindeausschuss	22.11.2007

### **Betreff:**

**Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendfreizeiten in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

### **Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung.

### **Sachverhalt/Begründung:**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 06.11.2007 wurde angeregt über die zum 01.01.2006 geänderte Zuschussrichtlinie erneut zu beraten, weil seitens des Samtgemeindejugendringes geäußert wurde, dass die vorgenommenen Änderungen für die Vereine unpraktikabel sind.

Die bis zum Jahr 2005 geltenden Zuschussrichtlinie wurde dahingehend geändert, dass die Vereine die geplanten Freizeiten anstelle bis zum 01.10. bereits bis zum 30.04. des Jahres melden müssen. Hintergrund hierfür war, dass der Haushaltsansatz in den vorangegangenen Jahren wiederholt überschritten wurde und eine Regelung gefunden werden sollte, die Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden.

Die Zuschusshöhe wurde auf 7.000,00 € pro Jahr angehoben und der Zuschussbetrag für bis zum 30.04. des Jahres angemeldete Freizeiten auf max. 1,50 € pro Tag und Teilnehmer festgelegt. Sofern die bis dahin gemeldeten Freizeiten zu einer Haushaltsüberschreitung führen, wird der Zuschussbetrag pro Tag und Teilnehmer für alle entsprechend gekürzt. Ist er ausreichend, werden für nach dem 30.04. gemeldete Freizeiten Zuschüsse nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt.

Bislang konnten jedoch alle angemeldeten Freizeiten - auch die nach dem 30.04. gemeldeten - in voller Höhe berücksichtigt werden.

Die Vereine haben geäußert, dass sie bis zum Stichtag 30.04. noch nicht alle Freizeiten anmelden können, die bis Ende des Jahres anfallen, weil sie sich teilweise erst im Laufe des Jahres ergeben.

Außerdem sieht die Richtlinie des Landkreises den Stichtag 01.10. vor, so dass die Vereine zwei verschiedene Fristen berücksichtigen müssen.

Für die Verwaltung ist die derzeit geltende Richtlinie praktikabler, weil die Anträge frühzeitig eingehen und gewährleistet ist, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Es ist zu beraten, ob die Richtlinie in ihrer bisherigen Form beibehalten oder eine Änderung entsprechend dem beigefügten Entwurf vorgenommen werden soll.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen